

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die weiteren Planungen mit dem Vorhabensträger durchzuführen und die Umsetzung der Maßnahme zu begleiten.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Kosten für die nicht-ursächlichen Maßnahmen zu ermitteln und zu gegebener Zeit im Rahmen des Eckdatenverfahrens anzumelden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.